



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



BFD
Der Bundesfreiwilligendienst
Zeich' dich ein! - BFD macht das Leben besser!

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 50964 Köln

Frau
Louisa Leonie Müller
Wiesengrund 12
27419 Tiste

BEARBEITUNG
Jennifer Vancoillie

HAUSANSCHRIFT
An den Gelenkbogenhallen 2 - 6
50679 Köln

POSTANSCHRIFT
50964 Köln

TEL. 0221 3673-1800
FAX:

E-MAIL
jennifer.vancoillie@bafza.bund.de

Bundesfreiwilligendienst: Bestätigung der Vereinbarung

19042006LMSB3 - EST0386300

Köln, 08.04.2025

Seite 1

IHR ZEICHEN

MEIN ZEICHEN
203.3-19042006LMSB3

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 einen Bundesfreiwilligen-
dienst bei der Einsatzstelle

Kindertagesstätte Wiesenwichtel
Kalber Straße 1b
27419 Tiste

zu leisten.

Das Bundesamt schließt die beigelegte Vereinbarung mit Ihnen ab. Diese Ausfertigung ist für
Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte wenden Sie sich hinsichtlich der Einzelheiten Ihres Einsatzes an Ihre Einsatzstelle.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jennifer Vancoillie

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und bedarf keiner Unterschrift

Anlage(n):

Vereinbarung

Vereinbarung

über die **Ableistung eines Freiwilligendienstes** nach den Bestimmungen
des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG)¹

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch
das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), 50964 Köln

und der freiwillig dienstleistenden Person

Weiblich

Louisa Leonie

Müller

geboren am 19.04.2006

Wiesengrund 12

27419 Tiste

vertreten durch (z. B. bei Minderjährigen Name und Anschrift der gesetzlichen Vertretung)

¹ Ein Arbeitsverhältnis wird hierdurch nicht begründet.

1 Einsatzstelle

Der Bundesfreiwilligendienst wird abgeleistet bei der (Einsatzstellennummer EST0386300)

Kindertagesstätte Wiesenwichtel

Kalber Straße 1b

27419 Tiste

1.1 Die Einsatzstelle ist folgender Zentralstelle (Nummer ZSTDE 00002) zugeordnet:

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstraße 62/63

10961 Berlin

1.2 Optional: Die Einsatzstelle gehört folgendem Träger/folgender selbständiger Organisationseinheit-SOE (Nummer SOEDE 02TE5) an:

AWO Bezirksverband Weser-Ems e. V. Beratungsstelle Freiwilligendienste

Mühlenstraße 78

26180 Rastede

2 Dienstdauer und -zeit

Der Bundesfreiwilligendienst dauert vom **01.08.2025** bis **31.07.2026** mit einer wöchentlichen Dienstzeit von **39** Stunden.

Die Regelarbeitszeit (Vollzeit) der in der Einsatzstelle tätigen Personen (z. B. Hauptbeschäftigte) beträgt **0** Stunden.

3 Taschengeld und weitere Geld- oder Sachleistungen²

3.1 Die Einsatzstelle verpflichtet sich zur monatlichen Gewährung eines Taschengeldes in Höhe von

420,00 €

3.2 Zusätzlich werden folgende Leistungen vereinbart:

² Es sind alle unter Nr. 3.2 und 3.3 aufgeführten Felder auszufüllen. Sofern eine Leistung nicht gewährt wird, ist dies ebenfalls kenntlich zu machen (z. B. durch „—“ oder „0,00“).

3.2.1	unentgeltliche Verpflegung im Wert von (mit einem Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung anzusetzen)	0,00 €
	und/oder entsprechende Geldersatzleistung in Höhe von	0,00 €
3.2.2	unentgeltliche Bereitstellung von Unterkunft im Wert von (mit einem Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung anzusetzen)	0,00 €
	und/oder entsprechende Geldersatzleistung in Höhe von	0,00 €
3.2.3	unentgeltliche Dienst- oder Arbeitskleidung inkl. Reinigung im Wert von	0,00 €
	und/oder entsprechende Geldersatzleistung in Höhe von	0,00 €

3.3 Mobilitätszuschläge³

Die Einsatzstelle gewährt monatliche Mobilitätszuschläge:

-	für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig)	
	als Geldleistung in Höhe von	0,00 €
	und/oder als Sachleistung in Höhe von	0,00 €
-	für andere Mobilitätsalternativen (in der Regel sozialversicherungspflichtig)	
	als Geldleistung in Höhe von	0,00 €
	und/oder als Sachleistung in Höhe von	0,00 €

4 Sozialversicherung

Der Beitrag zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung beträgt monatlich	168,00 €
--	----------

5 Rechte und Pflichten im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall werden das Taschengeld und alle weiteren Geld- und Sachleistungen sowie Mobilitätszuschläge für sechs Wochen weitergewährt; nicht aber über die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes hinaus. Die Regelungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes finden keine Anwendung.

Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit ist die Einsatzstelle unverzüglich zu informieren. Bei einer Arbeitsunfähigkeit **von mehr als drei Kalendertagen** muss die freiwillig dienstleistende Person der Einsatzstelle die Arbeitsunfähigkeit und deren Dauer spätestens am darauffolgenden Dienst-Tag nachweisen.

Für Zeiten eines Seminars hat die freiwillig dienstleistende Person der Einsatzstelle die Arbeitsunfähigkeit und deren Dauer bereits **am ersten Tag** der Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen.

³ Siehe Leitlinien zum BFDG § 2

6 Seminare

Es werden insgesamt **25** Seminartage durchgeführt, davon finden **5** Seminartage mit Unterkunft und Verpflegung an den Bildungszentren des Bundes statt. Die Teilnahme an den Seminaren ist verpflichtend und für die freiwillig dienstleistende Person kostenfrei. Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit.

7 Urlaub

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, für die Dauer der Dienstzeit **30** Tage Urlaub zu gewähren. Der Urlaubsberechnung liegt eine Verteilung der wöchentlichen Dienstzeit auf **5** Tage zugrunde.

8 Probezeit

Die ersten sechs Wochen des Einsatzes gelten als Probezeit.

9 Vorzeitige Beendigung des Bundesfreiwilligendienstes

9.1 Auflösung

Die Vereinbarung kann im **gegenseitigen Einvernehmen** zwischen der freiwillig dienstleistenden Person und der Einsatzstelle **durch das BAFzA** vorzeitig aufgelöst werden. Die Erklärung über das gegenseitige Einverständnis ist dem BAFzA schriftlich mitzuteilen; bei Minderjährigen nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung.

9.2 Kündigung

Die Vereinbarung kann **nur vom BAFzA oder der freiwillig dienstleistenden Person** wirksam gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform; bei Minderjährigen nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung. Das Kündigungsschutzgesetz findet keine Anwendung. Die Einsatzstelle kann unter Begründung des Kündigungsbegehrens (entfällt in der Probezeit) vom BAFzA die Prüfung der Kündigung verlangen.

9.2.1 Kündigung in der Probezeit: Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

9.2.2 Ordentliche Kündigung: Die Vereinbarung kann mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

9.2.3 Außerordentliche Kündigung: Aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist (fristlos) gekündigt werden. Die Kündigung muss innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnisaufnahme der für die Kündigung maßgebenden Tatsachen erfolgen.

10 Sonstiges

- 10.1 Die freiwillig dienstleistende Person verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Können auszuführen.
- 10.2 Die freiwillig dienstleistende Person bestätigt, dass der Einsatzstelle alle früher geleisteten Jugendfreiwilligendienste (FSJ/FÖJ) und BFD angegeben wurden.
- 10.3 Die freiwillig dienstleistende Person bestätigt, bei Vertragsschluss und für die Dauer der vereinbarten Dienstzeit keine leitende Funktion in der unter Ziffer 1 genannten Einsatzstelle auszuüben, z.B. bei Vereinen kein Vorstandsmitglied der Einsatzstelle bzw. des zugehörigen Rechtsträgers zu sein.
- 10.4 Die Einsatzstelle stellt die freiwillig dienstleistende Person von der Haftung gegenüber Dritten frei (z.B. durch Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung).

11 Anlage zu dieser Vereinbarung mit wichtigen Hinweisen zum Bundesfreiwilligendienst

Wichtige Hinweise zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes sind in der Anlage zu dieser Vereinbarung nachzulesen. Mit der Unterschrift bestätigt die Einsatzstelle, die Anlage an die freiwillig dienstleistende Person ausgehändigt zu haben. Die freiwillig dienstleistende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, die Anlage zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Anlage ist auch online abrufbar:



12 Schlussbestimmung

Nachträgliche Änderungen der geschlossenen Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

13 Hinweis zum Datenschutz:

Im BAFzA werden personenbezogene Daten aller Freiwilligen und bei Minderjährigen zusätzlich die personenbezogenen Daten (Name und Adresse) der gesetzlichen Vertretung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BFDG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erhoben und verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des BFD und die Erstellung des Freiwilligenausweises erforderlich ist. Die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Die gesetzliche Vertretung der minderjährigen freiwillig dienstleistenden Person zeigt mit ihrer Unterschrift zur Vereinbarung an, dass sie Kenntnis von der Verarbeitung dieser Daten hat.

Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung:

<https://www.bundesfreiwilligendienst.de/servicemenue/impressum/datenschutz.html>



Ort, Datum

Tiste, 02.03.25
L. Hutter

(Unterschrift der freiwillig dienstleistenden Person)

Köln, Datum 08. April 2025

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche

Aufgaben (BAFzA) Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Im Auftrag

An den Stadtkongresshallen 2-6, 50679 Köln.

Tel. +49 221 3673-0

(Stempel und Unterschrift)

Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung

(Diese umfasst auch die Zustimmung zur Teilnahme an den verpflichtenden Seminaren und der Unterbringung am Seminarort.)

(Unterschrift der gesetzlichen Vertretung)

Einverstanden:

Ort, Datum

Tiste, 02.03.25
A. B. Wiesenwichtel

(Stempel und Unterschrift der Einsatzstelle/ des

Rechtsträgers) Anika Bammann
Kalber Straße 7

27419 Tiste

Einverstanden und Könnigst geprüft:

anika.bammann@sg.sittensen.de

Rastede, 28.03.25
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband
Weser-Ems e.V.

Beratungsstelle Freiwilligendienste

i. A. B. Bahr

Mühlenturm 78
26180 Rastede
(Stempel und Unterschrift der Zentralstelle bzw. der selbständigen Organisationseinheit der Zentralstelle -SOE-)

Ort, Datum

Rastede, 28.3.25
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband
Weser-Ems e.V.

Beratungsstelle Freiwilligendienste

(Stempel und Unterschrift des Trägers, soweit vorhanden)

Mühlenturm 78
26180 Rastede